

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Siebente öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Dienstag den 4. Dezember 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 4. Dezember 1894.

Vormittags 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme der durch Unwohlsein verhinderten Dr. Kiefer und Laur am Tische des Oberkirchenrats der Präsident desselben D. v. Stöffer und die Oberkirchenräte Bujard, Schend und Ganz.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und teilt sodann das Antworttelegramm Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin auf den Geburtstagsglückwunsch der Synode mit.

Eingekommen sind:

a. Eine Eingabe des Pfarrers Schwarz in Binau, seine Entlassung aus dem Kirchendienst betreffend.

b. Eine Eingabe des Delans Einwächter, Konfirmandensäle betreffend.

Beide Eingaben werden dem Ausschuß II überwiesen.

Seitens der evangelischen Stadtmission in Karlsruhe ist eine Einladung zur Besichtigung ihres Weihnachtsbazar's ergangen.

Die Synode schreitet nun zur Erledigung des Restes der Tagesordnung der VI. Sitzung. In Fortsetzung des Berichtes des Finanzausschusses über die Vorlage, das Kirchenvermögen betreffend, berichten über:

g. den Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und -waisen der Abgeordnete Fischer,

h. den kirchlichen Baukollektensond und die allgemeinen Kollekten der Abgeordnete Ringwald,

i. den Sekretär Maler'schen Stipendienfond der Abgeordnete Ringwald.

Hierauf erstattet der Abg. Dr. Wielandt den Schlußbericht des Finanzausschusses über den Stand des evangelischen Kirchenvermögens und schließt mit dem Antrag: Die Synode wolle dem Evangelischen Oberkirchenrat ihre Anerkennung für seine Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens aussprechen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Von der Tagesordnung der sechsten Sitzung ist nun noch zu erledigen der Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des evangelischen Pfarrvereins, den Bauschilling betr. Namens des Ausschusses erstattet der Abgeordnete Fischer folgenden Bericht:

Der Ausschuß des evangelischen Pfarrvereins in Baden wünscht in einer Eingabe vom 22. Nov. d. J. eine Änderung der bestehenden Bestimmungen über die Leistungen der evangelischen Pfarrer zur Unterhaltung der Pfarrhäuser, den sog. Bauschilling.

Die jetzt noch geltenden Bestimmungen gehen bis zum Jahre 1808 zurück, wonach jeder Pfarrer für kleinere Reparaturen einen Beitrag von 5, 7, 11 oder 15 fl. entrichten muß, je nachdem derselbe auf einem Anfangsdienst oder auf einer besseren Pfarrei angestellt ist. (§ 21 des Bauedikts vom Jahre 1808.) Diese Leistungen waren so lange dem Einkommen gemäß verteilt, als das Pfründesystem noch in Geltung war. Heute, nach Einführung des Besoldungssystems, ist dies der Billigkeit nicht mehr entsprechend; denn es kann vorkommen, daß ein Pfarrer der höchsten Besoldungsklasse den niedersten Baubeitrag zahlt, weil er zufällig auf einer sog. Anfangspfarrei sitzt, und umgekehrt.

Die Eingabe schlägt darum drei Wege vor, zur Abhilfe oder Neuregulierung: 1) Das Einkommen der Geistlichen soll, wie bisher in Pfründen, in Einkommensklassen eingeteilt, und für jede Klasse ein bestimmter Beitrag festgesetzt werden. — 2) Oder es könnte für sämtliche Pfarreien ein mittlerer Satz berechnet und aufgestellt werden. Hiernach würde die Gesamtsumme auf jeden Geistlichen gleichmäßig verteilt. — 3) Oder endlich könnte ein gewisser Prozentsatz (etwa $\frac{1}{2}$ 0/0) des Einkommens zur Verwendung kommen. — Bei Vakaturen müßte dann, wie bisher, die Besoldungsverwaltung eintreten. —

Ihre Kommission, hochgeehrte Herren, ist mit der Eingabe dahin einverstanden, daß sich eine Bestimmung nicht mehr halten läßt, welche sich auf ein Gesetz gründet oder auf eine Einrichtung, die nicht mehr vorhanden sind. Aber sie verhehlt sich auch mit der Eingabe die großen Schwierigkeiten nicht, welche einer gerechten und billigen Regulierung im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich darin, daß ein namhafter Teil von Pfarrhäusern der Aufsicht und Unterhaltung des Großh. Domänenärars unterstellt ist, und daß eine Änderung nur in Übereinstimmung mit der Großh. Staatsbehörde geschehen könnte. Ferner handelt es sich nicht bloß um die Entrichtung eines Beitrags, sondern um Reparaturen, welche der Bewohner des Pfarrhauses zu besorgen hat. Endlich müßte bei einem Dienstwechsel eine Änderung, beziehungsweise Erhöhung des Beitrags eintreten, dessen jedesmalige Festsetzung mit der darauf zu verwendenden Mühe in keinem Verhältnis stünde. Auf eine Herabminderung des Beitrags, sowohl im Einzelnen wie im Ganzen, welche übrigens die Eingabe keineswegs beabsichtigt, würde jedenfalls das Großh. Domänenärar nicht eingehen.

In Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten konnte sich Ihre Kommission nicht entschließen, der hohen Oberkirchenbehörde diese Eingabe empfehlend zu überweisen, obwohl auch sie den bisherigen Modus für veraltet hält. Ich beehre mich daher Namens der Finanzkommission den Antrag zu stellen: Es wolle die Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses des evangelischen Pfarrvereins in Baden der hohen Oberkirchenbehörde zur Kenntnisaahme überwiesen werden.

Oberkirchenrat Schenk erklärt sich Namens des Kirchenregiments einverstanden mit dem Antrage, bezeichnet die Wünsche des Pfarrvereins als begründet, weist aber auf die Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung im Wege stehen. Als eine solche ist, außer den vom Berichterstatter bereits angeführten, besonders noch zu erwähnen, daß das Bauedikt nicht nur für die evangelische, sondern auch für die katholische Kirche gilt. Außerdem macht er darauf aufmerksam, daß die Festsetzung der Baubeiträge aus dem Jahre 1808, also einer Zeit stammt, in der für den Bau und die Unterhaltung der Pfarrhäuser nur eine ganz verschwindende Summe erforderlich war. Bei einer Neuregelung würde vermutlich eine ganz wesentliche Erhöhung der Bauschillinge eintreten.

Zur Sache spricht noch der Abgeordnete Mayer.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Nun tritt die Synode in die Tagesordnung der siebenten Sitzung ein. Erster Gegenstand ist der Gesetzentwurf, die Einkommensverhältnisse der evangelisch-protestantischen Pfarrer betr. (siehe Beilage IV). Namens des Ausschusses IV erstattet der Abgeordnete Schmitt Bericht und stellt den Antrag: Die Synode wolle dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen.

In der allgemeinen Besprechung äußert sich zunächst der Abgeordnete Köffel über die Notwendigkeit der Aufbesserung des Einkommens der Pfarrer. Dann ergreift der Abgeordnete Dr. Heinze das Wort:

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich glaube, für die gegenwärtige Vorlage gebührt der innigste Dank der hohen Oberkirchenbehörde, der innigste und aufrichtigste Dank nicht nur der unmittelbar beteiligten Herren Geistlichen, nicht nur der Generalsynode, sondern überhaupt jedes christlich gesinnten Angehörigen unserer Landeskirche. Freilich, was schon von anderer Seite erwähnt worden ist, auch ich bin der Ansicht, daß das nur ein Schritt ist, und es ist unbedingt notwendig, daß künftig noch andere, gleichartige Schritte hinzukommen.

Man kann zunächst die Frage aufwerfen, ist denn, wenn nun die Gehalte entsprechend der Vorlage erhöht werden, das Ein- und Auskommen unserer evangelischen Pfarrer gesichert, ist es den Einzelnen genügend gewährleistet? Bei Einzelnen wird es ohne Zweifel der Fall sein, bei Andern, ich möchte annehmen bei der Mehrzahl, wird das sehr stark zu bezweifeln sein. Ich glaube, die Herren werden auch bei dieser Gehaltserhöhung noch vielfach mit Sorgen des gemeinen Lebens, mit Nahrungssorgen zu kämpfen, sich mit ihnen zu tragen haben. Allerdings wendet man ein, die Herren Pfarrer hätten den Vorzug, verglichen mit den Staatsbeamten, die etwa auf gleicher Stufe mit ihnen stehen, eine Amtswohnung zu besitzen, Kasualien zu haben, der größte Teil der Herren lebe auf dem Lande. Verehrte Herren! ich habe auch verschiedene Jahre meines Lebens auf dem Lande zugebracht, wenngleich nicht in Baden, da habe ich die Erfahrung machen können, daß es viele Dinge giebt, die auf dem Lande schwerer und nur um einen höheren Preis zu haben sind, als in der Stadt. Ich möchte glauben, daß das in Baden, wenigstens hin und wieder, ebenso der Fall ist, so daß der Aufenthalt auf dem Lande nicht zum Vortheile, sondern eher zum Nachtheile ausschlägt. Der Betrag der Nebeneinnahmen, den die Herren Geistlichen auf dem Lande haben durch Stolgebühren und Kasualien, ist außerordentlich gering. Dann, wenn man die Herren Geistlichen vergleicht mit Staatsbeamten ähnlicher Kategorie, ist zunächst zu bemerken, der Geistliche soll seiner Gemeinde vorangehen in Werken, namentlich in Werken der Wohlthätigkeit. Sind die Pfarrer so, wie sie sein sollen, so müssen sie auch ein inneres Herzensbedürfnis empfinden, Wohlthaten zu erweisen, die Armen, die Kranken, die Hülfslosen zu unterstützen. Bei den Gehalten, wie sie bisher bestanden und auch nach der Bewilligung der Vorlage noch bestehen werden, wird das nur in sehr beschränktem Umfange möglich sein. Anstatt daß der Geistliche, jeder in seiner Gemeinde, als ein Muster von Barmherzigkeit den Andern voranleuchten sollte, wird er meistens genötigt sein, sich auf eine kärgliche Wohlthätigkeit zu beschränken. Dann, die Staatsbeamten bedürfen zur Erfüllung ihres Berufs nicht das, dessen die Geistlichen bedürfen, der Begeisterung. Es kann recht tüchtige Staatsbeamte geben, in denen kein Funke von Begeisterung lebt; bei den Geistlichen ist das meines Erachtens nicht denkbar. Nun frage ich, woher soll die Begeisterung kommen, wenn man Jahr aus, Jahr ein über den Unterhalt der Familie, über die Erziehung der Kinder, die außerordentlich kostspielig werden kann, seufzt? Wie kann der Geistliche Andere aufrichten, wenn er selbst niedergedrückt ist bis in den Staub? Das sind Erwägungen, die doch sehr wohl verdienen, in Betracht gezogen zu werden.

Dann möchte ich noch Eines, das bisher nicht erwähnt worden ist, hervorheben. Die evangelischen Pfarrhäuser haben in Deutschland seit Jahrhunderten eine wichtige, hochbedeutende Rolle gespielt, die evangelischen Pfarrhäuser sind, möchte ich sagen, die geborenen Stätten des Idealismus, auch einer idealisierenden Jugenderziehung. Ich selbst bin Pfarrerssohn, deshalb gehe ich nur ungern an die Bemerkung, daß das Geistesleben der deutschen Nation Pfarrerssöhnen außerordentlich viel zu verdanken hat seit Jahrhunderten, auch in der Neuzeit noch. Wir haben statistische Übersichten darüber. Dieser Idealismus, verehrte Herren, wie soll er fortdauern? Kann dieser Idealismus aufrecht erhalten, kann dieser Idealismus vielleicht noch verstärkt werden, wenn das ganze übrige Dasein des Pfarrers ein so kümmerliches, ein so eng beschnittenes, ein so bedrängtes ist? Allerdings kann man sagen, die Herren Pfarrer sollen die Dinge, die Andern vielleicht wertvoller sind, als minderwertig ansehen. Ich will zugeben, es giebt ja solche heroische, martyrerartig gestimmte Seelen auch unter den Herren Geistlichen; allein verlangen kann man das nicht. Man muß mit den Verhältnissen, wie sie durchschnittlich, wie sie regelmäßig sind, rechnen, und da wird das, was ich vorhin sagte, fast immer zutreffen.

Ich bin nun der Ansicht, es liegt im allgemeinsten Interesse, es ist ein Interesse allerersten Ranges, daß diese Heimstätten des Idealismus, namentlich auch der idealisierenden Jugenderziehung und Jugendheranbildung unserer deutschen Nation erhalten werden, und ich glaube, dessen kann man nur dann sicher sein,

wenn man dafür Sorge trägt, daß die Gehaltsverhältnisse der Herren Geistlichen noch weiter, als wie es jetzt geschieht und im Augenblicke geschehen kann, aufgebessert werden.

Geh. Reg.-Rat Salzer: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich könnte mich nach den herrlichen Worten des Herrn Geheimrat Dr. Heinze jeder weiteren Äußerung enthalten; aber ich bin genötigt, auch meiner Ansicht Ausdruck zu geben und meiner Freude darüber, daß der Gesetzentwurf zu unserer Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird, und wir Hand anlegen können zur Beseitigung von Mißständen, welche im geistlichen Stande entschieden vorhanden waren und noch sind. Ich entstamme auch einem evangelischen Pfarrhause und weiß, daß die Schilderungen, die in der Darstellung der Denkschrift des evangelischen Pfarrvereins enthalten sind, nicht übertrieben sind. Ich weiß, daß in vielen Pfarrfamilien gespart werden muß in einer Weise, die dem Ansehen des Pfarrers und seiner ganzen Lebenshaltung nicht förderlich ist und nicht entspricht. Ich will nicht davon sprechen, daß man die Geistlichen absolut gleichstellen soll mit den weltlichen Beamten, denn es treten da verschiedene Verhältnisse ein, welche einen gewissen Unterschied zu rechtfertigen in der Lage sind; aber ich will davon sprechen, daß man die Geistlichen würdig und anständig bezahlen soll, daß sie von Nahrungsjorgen befreit sind. So waren sie bis dahin nicht bezahlt, und zur Besserung dieser Verhältnisse macht nun der vorliegende Gesetzentwurf einen Ansaß. Man sagt, die Geistlichen leben auf dem Lande billiger. Das ist nicht wahr. Denken Sie, wenn ein Geistlicher einen Arzt holen muß. Die ärztlichen Gebühren belaufen sich in manchen Landorten auf 15—20 M und mehr, der Geistliche wird sich deshalb lange befinden, ehe er einen Arzt holt, und es ist schon manchmal Unglück dadurch in seine Familie gekommen, daß er nicht rechtzeitig den Arzt zuziehen konnte. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß sich die Geistlichen weiter bilden sollen. Nun, verehrte Herren, wenn die Mittel zum täglichen Brote fehlen, wie soll er Litteratur, Zeitschriften, wenn sie auch nur wenige Mark kosten, anschaffen? Er ist angewiesen auf Bücher, die er noch von der Universität hat, und die er vielleicht geschenkt bekommen hat; daraus hat er seine geistige Nahrung zu ziehen, er ist aber nicht im Stande, mit der Wissenschaft fortzuschreiten, und ich glaube, das gehört auch dazu, um das Ideal aufrecht zu erhalten. Ich erinnere Sie auch an das, was Herr Geheimrat Dr. Heinze so schön gesagt hat, an die Wohlthätigkeit. Ja, verehrte Herren, der Geistliche und seine Familie sollen im Wohlthun der Gemeinde vorangehen; wie ist das möglich, wenn der Geistliche Nahrungsjorgen hat, es mit Sorgen des täglichen Brots zu thun hat? Er kann seine Verpflichtungen, die ihm von der Gemeinde aufgebürdet und aufgezwungen werden, nicht erfüllen, weil er materiell nicht in der Lage ist.

Ich erinnere Sie endlich daran, verehrte Herren, daß die Geistlichen, die auf dem Lande wohnen, wenn sie Kinder haben, größere Ausgaben für die Erziehung der Kinder zu machen haben als Staatsbeamte, die in der Stadt wohnen, wo sich Schulen, insbesondere höhere Schulen, befinden. Man sagt, der Geistliche soll seinen Sohn zum Handwerker machen und die Tochter zur Lehrerin erziehen; aber, verehrte Herren, dazu gehören auch Mittel; wenn er seinen Sohn zum Handwerker, die Tochter zur Lehrerin machen will, so muß er dazu auch die Mittel haben, er muß Lehrgeld bezahlen, Kleidung und alles Mögliche, und wenn er nicht in der Lage ist, über die täglichen Nahrungsjorgen hinaus zu kommen, ist er auch nicht zur richtigen Erziehung seiner Kinder im Stande. Aber es giebt doch auch viele Pfarrersöhne, die weiter gehen wollen, die sich einen höheren, einen idealeren Beruf, den Beruf ihres Vaters aneignen wollen, die auch wieder dem geistlichen Stande angehören wollen. Ja, verehrte Herren, dazu reichen aber sehr selten die Mittel. Er ist kaum in der Lage, wenn er nicht die äußersten Entbehrungen sich und seiner Familie auferlegen will, einen oder mehrere Söhne auf die Hochschule zu schicken und 8—9 Jahre vorher unterrichten zu lassen. Dazu reicht das Einkommen nicht; wenn er nicht Vermögen besitzt, ist er niemals in der Lage, seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben.

Darum, geehrte Herren, begrüße ich den Gesetzentwurf mit großer Freude; aber ich hoffe, der Gesetzentwurf und die Gehaltsskala, die er enthält, sind nicht der Abschluß und enthalten nicht alles, was wir unseren

Geistlichen bieten wollen, sondern sind nur der Anfang dessen, was wir ihnen bieten wollen und was ihnen zur Ausgleichung geboten werden muß. Ich hoffe, daß in den Ständekammern die Beschränkungen, die uns aufgedrungen sind, aufgehoben und reichliche Mittel gegeben werden, um den geistlichen Stand würdig, seiner idealen Aufgabe entsprechend, belohnen zu können. Ich gebe deshalb mit Freuden dem vorliegenden Gesetzentwurf meine Zustimmung in der sicheren Erwartung, daß wir späterhin in der Lage sein werden, noch weitere Aufbesserungen zu geben und die Gehalte der Geistlichen in einer Weise zu normieren, daß sie auch den heutigen Lebenshaltungen entsprechend sind.

In der darauf folgenden Abstimmung werden zunächst die einzelnen Paragraphen des Gesetzes angenommen. Sodann bemerkt der Präsident, daß die nunmehrige Abstimmung über das ganze Gesetz vorerst eine bedingte sei. Sie werde unbedingt, wenn die Steuersynode den Beschluß der Vollsynode angenommen habe. Hierauf wird der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr. (siehe Beilage V). Namens des Ausschusses IV erstattet der Abgeordnete Schmitt Bericht und stellt den Antrag:

Die Synode wolle dem Gesetzentwurf unter dem Vorbehalte ihre Zustimmung erteilen, daß der Absatz 3 des Artikels 3 lauten soll:

„Das Recht auf den Zuschuß erlischt für einen Berechtigten, wenn ihm der Anspruch wegen unwürdigen Wandels, oder wegen Austritts aus der Evangelisch-protestantischen Landeskirche, oder wegen Ärgernis gebender Verachtung der evangelisch-protestantischen Religion nach Anhören des Diözesanausschusses der letzten kirchlichen Dienststelle des verstorbenen Geistlichen durch einen Beschluß des erweiterten Oberkirchenrats entzogen wird.

Im erstgenannten Falle kann bei nachhaltiger Besserung der entzogene Anspruch nach Anhören des Diözesanausschusses durch einen Beschluß des erweiterten Oberkirchenrats wieder gewährt werden. Wer zu einer Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe, mit welcher die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden ist, verurteilt wird, hat keinen Anspruch auf Zuschußgewährung im Sinne dieses Gesetzes, bezw. er verliert den bereits erworbenen Anspruch mit dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils.“

Zur allgemeinen Besprechung ergreift Niemand das Wort. In der besonderen Beratung spricht der Abgeordnete Niehm zu Artikel 2 den Wunsch aus, es möchten vom Oberkirchenrat Pfarrodöchter noch über das 18. Lebensjahr hinaus im Bedürfnisfall unterstützt werden, worauf Oberkirchenrat Ganz erwidert, das werde wie bisher geschehen.

Zu Artikel 3, Abs. 3 begründet der Vorsitzende des Ausschusses IV, Abgeordneter Basser mann (Mannheim), den Abänderungsantrag. Oberkirchenrat Ganz ist damit einverstanden, wünscht jedoch, daß die beiden Absätze 1 und 2 im Abänderungsantrag in einen zusammengezogen werden. Hiermit ist der Vorsitzende des Ausschusses IV einverstanden.

Es werden die einzelnen Artikel des Entwurfs, Artikel 3, Abs. 3, in der von Oberkirchenrat Ganz gewünschten Fassung, und sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Bitte des evangelischen Pfarrvereins in Baden, die allgemeine Kirchensteuer, insbesondere die Gehaltslage der evangelischen Geistlichen betr. (siehe Beilage XIII). Namens des Ausschusses IV erstattet der Abgeordnete Schmitt auch über diesen Gegenstand Bericht und kommt zu folgendem Antrag:

Die Synode wolle die vorliegende Vorstellung des evangelischen Pfarrvereins dem Oberkirchenrat mit dem Bemerken empfehlend überweisen: „Der Oberkirchenrat möge in erster Reihe auf Erhöhung der Ruhegehälter der Geistlichen bedacht sein.“

Zur Begründung dieses Antrags führt der Berichterstatter Folgendes aus: Wenn vorhin behauptet worden ist, daß die Einkommen der Pfarrer denen der Staatsbeamten nahezu gleichstehen, so muß ich sagen, daß bezüglich der Ruhegehälter eine große Differenz besteht. Der Ruhegehalt beträgt nach 30 Dienstjahren bei einem Geistlichen 1800 M., bei einem Staatsbeamten 2900 M.; nach 50 Dienstjahren bei einem Geistlichen 3000 M., während er bei einem Staatsbeamten mit 40 Dienstjahren 4200 M. beträgt. Es ist also zu wünschen, daß in einer späteren Synode hier ein billiger Ausgleich geschaffen werde. Ich für meine Person hätte gern jetzt schon den Antrag gestellt, die verehrliche Oberkirchenbehörde wolle für die nächste Generalsynode ein Gesetz ausarbeiten, worin die Bezüge in der Art geregelt werden, daß auf längere Zeit hinaus, wie bei den Staatsbeamten es der Fall ist, Genüge geschehen ist; denn ich glaube, daß im Jahre 1899, wo doch eine Neuregulierung stattfinden muß, bei der Feststellung der allgemeinen Kirchensteuer und bei etwaigem Wegfall des Staatszuschusses, gleich etwas Entschiedenenes in dieser Beziehung zu thun sein wird, damit man nicht nach 5 Jahren wieder eine starke Erhöhung der Kirchensteuer eintreten lassen muß, was draußen beim Publikum viel mehr Unwillen erregen würde, als wenn jetzt eine mäßige Erhöhung eintreten würde. Dann würde es sich auch vielleicht ermöglichen lassen, den Höchstgehalt von 3000 M. auf 3600 M. zu bringen, während der Staatsbeamte 4200 M. Pension bezieht.

Hinsichtlich des Witwengeldes ist der jetzige Voranschlag schon annähernd dem Bezuge der Beamtenwitwen gleich, nur wäre zu wünschen, daß die Abrundung nach oben, statt 1342 M. 1400 M. u. s. w., vorgenommen werde. Ich schließe mich aber, weil die Mittel hierzu fehlen, dem Antrage der Kommission an, die Petition dem Oberkirchenrat empfehlend zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung über den Antrag des Ausschusses.

Pfarrer Mayer: Hochwürdige Synode! Ich kann nur wünschen, daß mit derselben Einhelligkeit, wie die beiden Gesetzesentwürfe soeben genehmigt worden sind, auch der Antrag des Ausschusses IV auf empfehlende Überweisung dieser unserer Bittschrift angenommen werde. Wir sind überaus dankbar für das wohlwollende Entgegenkommen, welches in der Kommission unsere Wünsche erfahren durften, auch von dem Vertreter der Oberkirchenbehörde, außerordentlich dankbar für das Wohlwollen der gesamten Generalsynode, das sich jetzt schon bekundet hat, dankbar auch den Herren Amtsbrüdern, die im Interesse einer einmütigen Annahme dieser Vorlagen auf weitergehende Abänderungsanträge verzichtet haben. Ich glaube, daß zu dieser Dankbarkeit für uns viel Grund vorhanden ist; wir wissen es vor allem unserer Behörde Dank und haben es auszusprechen, für unsere Pflicht gehalten, daß sie diese beiden Gesetzesvorlagen so gestaltet hat, wie sie es gethan hat. — Als die allgemeine Kirchensteuer, wie soll ich eigentlich sagen, ihre ersten Schatten? oder ihre ersten Strahlen? voraus warf, war eine große Wandlung in der Stimmung unserer Amtsbrüder bemerkbar. Wir erwarteten gerade keine goldenen Berge. Zuerst hieß es fast allgemein, daß da nichts für die Pfarrer herauspringen werde, bis später ein kleines silbernes Mäuschen aus einem kleinen Hügel hervorprang. Von da hat sich die Situation gebessert, zumal als bekannt wurde, daß die durch das Staatsgesetz über die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer flüchtig werdenden Summen auch zur Besserstellung der Geistlichen Verwendung finden sollten. Seitdem hat sich die Stimmung bei unseren Amtsbrüdern wesentlich gehoben. Man hatte uns vorher gesagt: „Aus der allgemeinen Kirchensteuer müssen verschiedene allgemeine Bedürfnisse gedeckt werden; was übrig ist, das bekommt Ihr; es wird aber nicht sehr viel sein.“ Der Stiel hat sich nun umgekehrt, die Bedürfnisse der Hinterbliebenen der Geistlichen und der aktiven Geistlichen sind in erster Reihe berücksichtigt worden, gewiß aus der Überzeugung heraus, daß es die allerdringendsten Bedürfnisse sind, wenn auch gewisse andere Bedürfnisse als sehr berechtigt allgemein anerkannt werden, und wir dürfen doch

die bescheidene Vermutung aussprechen, daß die Vorstellungen der Geistlichen dazu etwas beigetragen haben, daß ihre Besserstellung aus der hintersten Reihe in den Vordergrund der nun genehmigten Gesetzeswürfe gerückt wurde.

Es darf nun ganz gewiß unserer Dankbarkeit kein Eintrag geschehen, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf der Ungenügsamkeit und Unbescheidenheit, wenn ich, so ungern ich es auch thue, jetzt, wo zum ersten Male die allgemeine Kirchensteuer hier besprochen wird, doch ganz bestimmt und fest sagen muß, was hier von anderer Seite schon in der wärmsten Weise gerade von einem Herrn Pfarrerssohne ausgesprochen worden ist, daß die Notlage des geistlichen Standes, die bisher bestand, gottlob wesentlich gemindert ist; daß wir aber mit dem Gesetzesvorschlage, wie er eben unter den obwaltenden Verhältnissen nicht besser gemacht werden konnte, aus der Unzulänglichkeit noch keineswegs herausgetreten sind. Das ist im Großen und Ganzen der Gedankengang unserer Vorstellungen.

Es ist vieles von dem, was ich in dieser Beziehung zum Belege sagen wollte, schon gesagt worden, ich will mich persönlich der Wiederholungen enthalten und möchte nur einige illustrierende Bemerkungen zu dem Gesagten hinzufügen. Ich muß da einige Worte vom Pfarrverein, der diese Vorstellung der hohen Synode unterbreitet hat, reden, es wird das nicht weit vom Gegenstand unserer Besprechung abführen. Es wurde dem Pfarrverein vor seiner Geburt ein Wiegenlied gesungen, das vielleicht etwas bedrohlich klang, besonders auch aus dem Grund, weil in unserem Nachbarlande ein solcher Verein sich auf Bahnen treiben ließ, von denen wir sagen mußten: „So wollen wir es nicht machen.“ Es begegnete unser Verein einem gewissen Mißtrauen. Eine große Anzahl unserer Kollegen sind diesem Vereine bis auf die heutige Stunde mit brüderlichem, oder weil es meist ehrwürdige Häupter sind, will ich sagen, mit väterlichem Mißtrauen begegnet; er wurde im Anfang als ein kleines enfant terrible angesehen. Ich gehöre nicht zu den Gründern des Vereins, und als ich in den Anschluß desselben gerufen wurde, habe ich mit meinen Freunden nicht nur gedacht, nicht nur gesagt, sondern auch protokolларisch fixiert: „Wir wollen loyal vorgehen, weil wir wissen, daß unsere Behörde ein Herz für uns hat, weil wir ganz gut wissen, daß sie alle Anstrengungen in unserem Interesse gemacht hat, und weil wir überzeugt sind, daß, jemehr wir uns von Fall zu Fall mit unserer Kirchenbehörde verständigen können, desto eher wir erreichen können, was wir anstreben.“ Ich glaube mit Recht für uns das Zeugnis in Anspruch nehmen zu können, daß wir vom Pfade der Loyalität niemals abgewichen sind. Aber ebenso sehr lag uns am Herzen die Kollegialität. Als unser Verein seine ersten Schritte that, waren es, wie die Sache lag, allerdings praktische Interessen, die sich in den Vordergrund drängten, nämlich die vorhandene Notlage unserer Amtsbrüder nach Kräften einer Besserung entgegenzuführen. Ich hätte in meinem Leben nicht gedacht, daß ich einmal über Einkommensverhältnisse zu reden haben würde, über jeden Gegenstand der wissenschaftlichen Theologie oder der kirchlichen Praxis hätte ich eher erwartet, einmal zum Worte zu kommen. Ich ging mit Widerstreben an die Aufgabe heran, über die Besoldungsfrage zu sprechen. Meine Stimmung hat sich geändert. Als ich von den Diözesen die Berichte unserer Vertrauensmänner erhielt, als mir eine große Anzahl von Amtsbrüdern die genauesten, ziffermäßigen Angaben über ihre Vermögensverhältnisse und Einkommenslage machten, da merkte ich vor allem, daß in viel höherem Grade, als ich es gedacht, Armut und Verzagtheit durch unsere Reihen ging, ja mehr noch eine Verbitterung, eine oft ungerechtfertigte Verbitterung, die sich vielfach ganz und gar nicht gegen die richtige Adresse kehrte; ich sah weiterhin, es ist das nicht jene für unsere Zeit symptomatische Unzufriedenheit, die bald bis in die entlegensten Dörfer vorgedrungen ist, sondern es ist wirklich die Lage in vielen Pfarrfamilien eine derartige, daß Armut und Verzagtheit ganz und gar nicht ausbleiben konnte. So wurde aus meinem Widerstreben nach und nach die Erkenntnis, es ist nicht nur unser Recht, über diese Lage zu reden, sondern Jemand muß es eben thun, und es ist dann sogar unsere Pflicht, darüber zu reden, und, was in unseren Kräften steht, durch Vorstellungen, durch Nachweise, durch Bitten diese Mißverhältnisse

bessern zu helfen. Das ist die kollegialische Seite unseres Bestrebens, mit dem wir gewiß sind, nicht nur für unsere Interessen, sondern auch für die Interessen unserer Kirche, für die Würde der Kirche, die durch das Auftreten ihrer Diener bedingt ist, mit einzutreten.

Wir haben als, allerdings hohes, Ziel aufgestellt die Gleichstellung, die ungefähre Gleichstellung mit den Staatsdienern der Abteilung D, und es ist eine Berechtigung zu diesem Verlangen meines Wissens nirgends bestritten worden. Es sind ja da bis jetzt ungeheuerer Abstände gewesen, sie sind gemildert; ich glaube, daß namentlich unsere jüngeren Geistlichen eine so lange Decke haben, daß sie sich darunter strecken können, ohne sich die Füße zu erkälten; aber es bleibt doch noch ein weiter Abstand. Man hat eine Position unserer Ausführungen beanstandet und nicht ganz ohne Grund. Wir haben neben den Punkten, wo unzweifelhaft die Staatsdiener Vorzüge vor uns genießen, auch andere, wo es umgekehrt sein soll. Es wurde von uns gesagt, daß, während wir freie Dienstwohnungen haben, ja der Staatsdiener seine entsprechende Wohnung auch hat oder das entsprechende Wohnungsgeld. Es ist dagegen mit Recht eingewendet worden, daß in manchen Städten die Staatsdiener mit diesem Wohnungsgelde nicht ausreichen; ich stelle aber daneben doch diejenigen, die auch in großen Städten Dienstwohnungen besitzen, und da bleibt der Abstand wieder, und diejenigen, die in kleineren Städten mit ihrem Wohnungsgelde ausreichen, — ich kenne solche zufällig — und da bleibt der Abstand auch wieder. Ich kann also nur sagen, dieser Abstand ist nicht in allgemeinem Umfange vorhanden, aber doch in weitem Umfange, und wenn da etwa der Beamte in der Stadt, falls er eine teure Wohnung bezahlen muß, gegen den Pfarrer etwas zurücksteht, so ist andererseits schon gesagt worden, wie weit steht er dann wieder voran vor dem Geistlichen, der auf dem Lande lebt und seine Kinder auswärts ihre Erziehung und Vorbildung für ihren Lebensberuf suchen lassen muß? Ich komme also, abgesehen von dieser kleinen Korrektur, die ich recht gern annehme, doch auf die Alternative, die keine falsche ist: Entweder sind die Staatsdiener, mit denen wir uns etwa in unserer äußeren Stellung vergleichen dürfen, viel zu glänzend bezahlt, oder die Pfarrer viel zu dürftig; jene Herren haben entweder viel zu viel, oder wir zu wenig. Der Abstand zwischen beiden ist doch zu groß! Ich habe schon gesagt, wie sich das vielleicht am allerdeutlichsten fühlbar macht bei den Erziehungskosten der Kinder der Landpfarrer. Es ist ja gewiß nicht nötig, daß alle Pfarrerstöchter Koloraturtänzerinnen werden, oder die philosophische Doktorwürde erlangen, oder alle Pfarrersöhne es so weit bringen, wie die verehrten Pfarrersöhne auf den Bänken hier; aber wenn auch nur eine Tochter in allen weiblichen Handarbeiten soll ausgebildet werden, oder nur ein Sohn einen technischen Beruf ergreifen will, so müssen sie doch einige Jahre lang mit vielen Kosten draußen unterhalten werden. Das ist ein Punkt, der jetzt auch nach Inkrafttreten des von Ihnen bereits so wohlwollend genehmigten Gesetzes noch immer schwer wird empfunden werden. Wenn wir nur — ich spreche da nur in meinem persönlichen Namen — diesen Geistlichen mit Erziehungsbeiträgen zu Hilfe kommen könnten, dann würden, glaube ich, die lautesten Klagen verstummen. Ich habe einem solchen Vorschlage noch vor 2 Jahren widersprochen und gesagt: „Keine Separatwünsche nach der und jener Richtung!“ Nun werden unsere Amtsbrüder fast aller Klassen, sobald das Gesetz verwirklicht wird, eine erhebliche Besserung ihrer Lage erlangen; bis auf die Pfarrer, die ihre Kinder auswärts erziehen lassen müssen, werden die meisten ihre drückenden Sorgen mindestens gemildert sehen. Könnte in näherer oder fernerer Zukunft für diese etwas geschehen, wie dankbar müßten wir sein! Es ist doch nicht ohne alle Analogie, was ich hier als noch nicht reifen Gedanken ausspreche. Ich habe gar keine nähere Beziehung zu den Methodisten, aber ich weiß zufällig, daß sie durch solche Erziehungsbeiträge ihren Predigern zu Hilfe kommen. Eine andere Analogie ist die Lutherstiftung, die ja gerade den Bedürfnissen ein wenig entgegenkommen will, die ich eben bezeichnet habe. Eine Analogie sind auch die aus dem Hilfsfond verwilligten Unterstützungen in Krankheitsfällen. Könnten wir innerhalb des kirchlichen Verbands, nach vielleicht sehr schwer zu definierenden Normen, so daß nicht immer der Bitt- und Gnadenweg eingeschlagen werden müßte,

solche Erziehungsbeiträge einmal erhalten für unsere Geistlichen auf dem Lande, so würde ich das als das beste Mittel für jetzt erkennen, den lautesten und berechtigten Klagen abzuwehren. Es würde das ja auf anderem Wege auch erreicht, der für die Allgemeinheit zu wünschen wäre, durch ein schnelleres Aufrücken in der Gehaltskala; denn da sind uns die Staatsdiener weit voraus, wir hinken ihnen ein ganzes Jahrzehnt oder noch mehr nach, und dieser Abstand macht sich gerade in der Zeit fühlbar, wo des Pfarrers Kinder heranwachsen, und er sie nicht länger unterrichten kann. Man kann heute nicht mehr den ganzen Gymnasialunterricht seinem Sohne erteilen; ich weiß aus eigener Erfahrung, daß man die Söhne fortthun muß. Würde späterhin ein rascheres Aufrücken dieser Gehaltskala eintreten, so würde das für Alle eine Förderung bedeuten, namentlich für die Landpfarrer bei der Erziehung ihrer Kinder. Das ist ein Punkt, wo ich sage, die jetzt verfügbaren Mittel sind keineswegs zulänglich, um alle berechtigten Klagen zum Schweigen zu bringen und alle schweren Sorgen aufzuheben.

Ein anderer Punkt ist noch brennender. Wir bedauern es Alle, daß unsere Pensionäre bis jetzt unberücksichtigt bleiben müssen und zweifeln gar nicht, — denn es ist eigentlich auch in der Vorlage ausgesprochen, oder angedeutet — daß die Oberkirchenbehörde selbst dieses Bedauern teilt. In unserer Kommission sind, als der Herr Berichterstatter noch ausführlichere Nachweisungen, als sie in unserer Bittschrift gegeben sind, vortrug, in der That nicht nur Rufe des Erstaunens, sondern des Unwillens und der Entrüstung laut geworden über die zum Teil kläglichen Ruhegehälter der Pfarrer. Es traten da ganz sonderbare Fälle zu Tage; ich will Ihnen nur einen vor Augen halten und ein Beispiel, das mir am allernächsten liegt, vorführen. Wenn ein Geistlicher mit einer größeren Familie etwa im 27. Dienstjahr seine Augen schließen muß, so wird seine Witwe 1226 M. erhalten und wenn er noch 6 Kinder unter dem 18. Jahre etwa zurückläßt, können diese zusammen bis zu 1000 M. Waisengelder erhalten, das macht 2226 M. Wenn er aber pensioniert wird, — und da wollen nicht nur Frau und Kinder leben, sondern er selbst auch noch, — so bekommt er 1800 M. Schließt er also seine Augen, so kann er seinen Angehörigen sagen: „Ihr bekommt 2200 M., sucht, daß Ihr damit ehrlich und redlich in der Welt durchkommt, und helf Gott weiter;“ wenn er aber mit gebrochener Gesundheit aus seinem Dienste scheiden muß, dann wird er sagen, was auch schon gesagt worden ist: „Es wäre besser für Euch, daß ich stirbe; helf uns Gott weiter!“ Ich meine, dieses Mißverhältnis springt ins Auge, es ist ein schreiendes. Wenn Unkundige sich aufhalten darüber, daß wir mit solchen Vorstellungen kommen, so mögen sie aufgeklärt werden; wenn aber z. B. eine Preßstimme, wie mir gesagt wurde, in hämischer Weise von den Geistlichen spricht, die sich um Einkommensaufbesserung u. dgl. bemühen, die es besser wissen könnte und wissen sollte, dann schweigen wir und wollen diese Zahlen reden lassen.

Über andere Punkte will ich hinweggehen, die schon erörtert sind, und nur fragen: Entspricht es der Würde des Staats, der doch unsere Arbeit nicht entbehren kann, und der Würde der Kirche, daß sie ihre Diener, sozusagen, sozial herabdrückt? Fördert es die Berufsfreudigkeit der Geistlichen, wenn sie immer mit äußeren Sorgen zu kämpfen haben, wenn sie — ich möchte das auch noch hervorheben — namentlich der litterarischen Hilfsmittel zu ihrer Fortbildung entbehren müssen? Es kommt wohl vor, daß eine hochstehende, religiös interessierte Familie zum Pfarrer sagt: „Haben Sie das Buch schon gelesen? Ein köstliches Buch!“ „Nein, ich habe noch nicht die Zeit gefunden,“ ist die Antwort. Das ist aber nur die halbe Wahrheit; die ganze wäre: „Ich habe auch noch nicht das Geld gefunden.“ Oder wenn der Direktor einer Fabrik dem Pfarrer dringend ans Herz legt: „Dieses Haushaltungsgerät müssen Sie Ihrer Frau schenken,“ so sagt er: „Ich will mit meiner Frau reden.“ Es wäre interessant, wenn man eine Anzahl solcher Redewendungen zusammenstellte, in denen man, ohne sich und der Wahrheit etwas zu vergeben, sich aus solchen Situationen heraushilft. Es wird von uns fortwährend verlangt, geistig weiter zu arbeiten; die Bewegung in der Theologie ist eine so lebhafteste, die soziale Frage rückt uns immer näher auf den Leib, so daß keiner dem Amte genügen kann, wenn er nicht fortarbeitet. Wir haben auch öffentliche Bibliotheken, auch im Oberkirchenrat haben

wir eine Bibliothek, aber das Interessanteste wollen die Herren im Oberkirchenrat selber studieren, das kriegen wir gar nicht. Es sollte jeder Geistliche in seinem Budget eine kleine Summe für Litteratur ansehen können; das ist aber bis jetzt nicht möglich und wird auch fernerhin nicht möglich sein.

Alles in Allem, wir beneiden durchaus die Beamten des Staats nicht, wenn sie mehr als wir haben, wir wünschen nur bescheidenes Genüge zu haben. Es ist gefährlich, wenn man als Synodale nach Karlsruhe kommt und z. B. in ein schönes Konzert hineintritt; man erinnert sich, daß man vor 30 Jahren auch da mitgethan hat und merkt, wie Vieles da seither ganz anders geworden ist, wie man hinter der Kultur zurückgeblieben ist. Das ist nun kein Schaden, wir sterben draußen der Welt in solchen Dingen ein wenig ab; aber in allen Dingen dürfen wir hinter den Fortschritten des geistigen Lebens nicht zurückbleiben. Dieses Verlangen wird nicht ungerechtfertigt sein! Also wenn wir auch nicht haben, was die Staatsbeamten haben, etwas mehr soll uns die Zukunft bringen. Man sagt uns: „Haltet Euch hernieder zu den Niedrigen; wie könnt Ihr den Armen Bescheidenheit und Genügsamkeit predigen, wenn Ihr selbst anspruchsvoll seid?“ Das ist richtig; doch möchte ich sagen, auch unsere Arbeiter und Landleute, so wenig Verständnis die letztern auch dafür haben, was es heute heißt, alle Lebensbedürfnisse kaufen zu müssen, sie wollen doch, daß der Pfarrer und seine Familie sich anständig kleiden und anständig leben, den Armen zu Hilfe kommen und keine Schulden machen. Ich möchte den Satz auch umkehren: Wir haben auch den Reichen zu predigen! Wenn aber ein Mann dasteht, von dem man weiß, er ist ökonomisch sehr schlecht gestellt, er ist sozusagen nicht völlig unabhängig durch seinen Beruf, und er wird einem reichen Mann recht ins Gewissen reden, so wird dieser sagen: „Das ist auch ein Proletarier“, und das Wort des gedrückten Pfarrers wird wenig Eindruck machen.

Wir wünschen nur und hoffen, unser Wunsch hat auch Aussicht auf Erfüllung, daß in irgend einer Weise ausgesprochen wird: Wir danken der Oberkirchenbehörde für Alles, was bis jetzt geschehen ist; sie hätte nicht besser für uns unter der gegebenen Sachlage sorgen können, als sie für uns gesorgt hat, aber was bis jetzt geschehen kann, ist nicht völlig zulänglich. Niemand kann mehr wünschen als ich, daß die Klagen der Pfarrer aus der Welt geschafft, daß sie nicht verewigt werden. Ich glaube, wenn Sie unsere Bittschrift der Oberkirchenbehörde empfehlend überweisen, so ist das eine Kundgebung vor allen öffentlichen Faktoren unseres Landes, vor der Großh. Staatsregierung, den Ständekammern, der evang. Landesgemeinde, auf die sich auch unsere Kirchenbehörde, wenn sie daran kommt, weitere Bemühungen für uns zu thun, mit Zug und Recht berufen kann. Geben Sie uns also diese Hoffnung!

Ich führe Sie zurück zum ersten Tage unseres Zusammenseins und erinnere Sie nicht an Alles, was wir da gehört haben, nur an Eines; in dem Gebete, mit dem unsere Arbeit eröffnet wurde, hieß es ungefähr: „Daß die Schwachen und Verzagten mögen getröstet und aufgerichtet werden, daß sie mögen gestärkt werden.“ Nun, „Hoffnung stärkt und giebt Geduld.“ Geben Sie uns durch eine solche empfehlende Überweisung diese Hoffnung mit! Wenn das Gesetz, wie es genehmigt ist, in Kraft tritt, so ist uns damit freilich für den Augenblick durch den Beschluß in dieser Zeit eine Weihnachtsgabe gegeben, — vielleicht liegt auch nach alter Väter Sitte eine Rute dabei — aber geben Sie zu dieser großen Gabe eine kleine Zugabe mit der Hoffnung, die Sie in unseren Amtsbrüdern beleben, wenn Sie im großen Ganzen unserer Bittschrift eine Berechtigung zuerkennen und sie der Behörde empfehlend überweisen. Lassen Sie uns Pfarrer mit diesem Hoffnungssterne von Karlsruhe heimziehen, ich meine freilich nicht einen Fixstern, der in ewig unerreichter Entfernung vor uns schwebt, und den man vielleicht nur durch die Spektralanalyse in seinen Elementen erkennt, ich meine auch nicht einen Kometen, dessen Schweif sich in Dunst und Nebel auflöst, sondern einen Morgenstern, auf den heller Tag folgt!

Präsident des Oberkirchenrats D. von Stöffer: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich habe zunächst im Namen der Kirchenbehörde, aber auch in meinem eigenen Namen zu erklären, daß wir der Eingabe des

Pfarrvereins durchaus sympatisch gegenüberstehen. Ich finde das, was in der Eingabe steht, und das, was der geehrte Herr Vorredner in einer so schönen und uns alle überzeugenden Weise gesprochen hat, durchaus berechtigt und fühle mich auch sympatisch berührt durch alle die wohlwollenden und warmen Erklärungen, die von den anderen Rednern vor ihm in diesem Saale über die Lage der Geistlichkeit und über die Notwendigkeit, dieser Notlage abzuhefen, abgegeben worden sind. Ich habe dabei nur einen Wunsch, nämlich den, daß diese schönen Worte bewahrt werden möchten, wenn dieser Saal von einer anderen Versammlung erfüllt ist, und diese bewegt werden möchte durch das, was wir heute zu unserer Befriedigung gehört haben. Ich kenne teils aus eigener Wahrnehmung, teils aus Mitteilungen, wie betrübend es ist, was über die Notlage des geistlichen Standes gesagt ist, und wie es durchaus berechtigt ist, an die Abhilfe dieser Notlage zu denken. Ich glaube deshalb, daß der Pfarrverein nur seine Schuldigkeit gethan hat, wenn er es für seinen Beruf gehalten hat, die Interessen des geistlichen Standes an dieser Stelle zu vertreten, und halte es für erfreulich, wenn nun dieses Haus diese Eingabe zum Gegenstande eifrigster Fürsorge gemacht hat.

Ich habe auch schon damals, als ich die Generalsynode zu eröffnen hatte, ausgesprochen, daß mir die Abhilfe, die uns das allgemeine Kirchensteuergesetz gebracht hat, nur in einem sehr beschränkten Umfange zu genügen scheint; ich habe damals erwähnt, daß nach meiner Auffassung eine weitere Abhilfe nur erfolgen kann im Wege der Erweiterung des kirchlichen Steuerrechts, und ich glaube aus meiner eigenen Erfahrung und Erinnerung früherer Geschehnisse Ihnen mitteilen zu dürfen, daß ich dieser Ansicht schon sehr lange bin. Es ist schon eine sehr lange Zeit, daß ich mich damit beschäftige, der Kirche durch Verleihung des Steuerrechts überhaupt und durch den Umfang dieses Steuerrechts Abhilfe für ihre Bedürfnisse zu verschaffen. Es sind vielleicht einige Mitglieder in dieser Versammlung, die sich erinnern, daß diese Aufgabe gleich bei der ersten Generalsynode im Jahre 1867 uns entgegengetreten ist. Damals hat das hochverdiente Mitglied, Herr Domänendirektor von Böckh, den Antrag gestellt auf Verleihung, bezw. Gebrauch des nach seiner Meinung schon in der Kirchenverfassung gegebenen Steuerrechts. Ich hatte damals Bericht hierüber zu erstatten und war der Meinung, wir hätten schon dort Gebrauch machen sollen von diesem Rechte und es wäre zu einer umfassenderen Weise der kirchlichen Steuererhebung gekommen. Die Großh. Staatsregierung ist aber immer der Meinung gewesen, daß hiezu ein Staatsgesetz notwendig sei, und an diesem Hindernis ist vor allem der damals gefaßte Plan gescheitert. Es kamen nun die Jahre 1870 und 1871, und der glorreiche Erfolg der deutschen Waffen, welcher auch unseren Staat in die Möglichkeit versetzte, die schon länger vorhandenen Bedürfnisse einer Besserung des Einkommens der öffentlichen Diener zu berücksichtigen. Es ist in den Landtagen der Jahre 1871/1872, 1873/1874 und 1875/1876 jeweils eine Steigerung der weltlichen Einkommen erfolgt, und 1875/1876 kam das Dotationsgesetz, weil man sich offenbar dem nicht verschließen konnte, daß die Geistlichen vor allem eine Besserung ihres Einkommens haben müßten. Ich erwähne das Dotationsgesetz um deswillen, weil Manche schon der Ansicht gewesen sind, es könne die Staatsdotations allmählich durch die Kirchensteuer ersetzt werden. Bis jetzt kann ich diese Ansicht nicht teilen, und es scheint mir — und schien mir schon damals —, daß dort nur ein billiges Einsehen in das war, was von Seiten des Staats der Kirche, bezw. dem Dienst Einkommen der Geistlichen genommen war. Ich habe bei dem Entwurfe des Gesetzes, der unserer Synode vom Jahre 1892 vorgelegt wurde, die — ich darf wohl sagen — Leidensgeschichte der Entwicklung unseres Steuerbedürfnisses bis zur endlichen Erreichung einer gewissen Abhilfe beschrieben und setze voraus, daß der größte Teil der hier anwesenden früheren Synodalmitglieder das gelesen hat und sich vergegenwärtigt, wie es in der That nicht allein, wie bei den Beamten, die Veränderung und allmähliche Verteuerung der Lebensbedürfnisse war, welche zur Staatsdotations führen mußte, sondern die den Geistlichen allmählich in der Entwicklung der Staatsgesetzgebung weggekommenen Teile ihres Dienst Einkommens. Ich verweise namentlich darauf, wie die Zehntablösung die Dienst Einkommen der Geistlichen ganz erheblich geschwächt hat. Es war ja in unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung geboten und

nicht zu vermeiden, zu jenen Maßregeln zu schreiten; alsdann aber hätte der Staat daran denken sollen, daß man einen, in seinen Einkommensverhältnissen so außerordentlich dürftig gestellten, Stand nicht ohne vollen Ersatz hätte schädigen dürfen. Ich habe nach allen Richtungen hin gezeigt, wie wenig billig das Zehntablösungsgesetz und seine Ausführung gewesen ist für diejenigen, die vor Bestand der Zehntablösung ein viel ausreichenderes Einkommen besaßen haben. Ich wiederhole das ausdrücklich deshalb, weil einzelne Mitglieder der 2. Kammer bei der Beratung des allgemeinen Kirchensteuergesetzes so weit gingen, anzunehmen, es würde die Kirchensteuer allmählich dahin führen, die Staatsdotation entbehren zu können. Ich glaube, der Staat würde vorher noch die Verpflichtung haben, diese Entschädigung dem Dienst Einkommen der Geistlichen als eine dauernde Rente beizufügen; aber zu bemerken ist, daß die Absicht geäußert worden ist, die Staatsdotation einmal im Wege der Kirchenbesteuerung zu beseitigen. Nachdem die Staatsdotation gegeben war, kam ein weiterer Versuch, die Bedürfnisse der Kirche im Steuerwege zu befriedigen; es war damals, als ich mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraut war. Es ist damals ein Entwurf gemacht worden, der einleiten sollte zur allmählichen Einführung der kirchlichen Steuer, und ich glaube, es wäre auch gut gewesen, wenn man damals damit begonnen hätte. In jenem Entwurfe war namentlich auf ein Verhältnis Rücksicht genommen, nämlich darauf, daß zwischen dem Steuerbedürfnis und der Steuerveranlagung überhaupt ein anderes Verhältnis beobachtet werden muß, je nachdem es sich um die Bedürfnisse der evangelischen, oder um die Bedürfnisse der katholischen Kirche handle. Es scheint mir eine wunde Stelle unseres neuen Kirchensteuergesetzes zu sein, daß man auf die Verschiedenheit dieses Verhältnisses keine Rücksicht nimmt, sondern daß die Gesetzgebung gilt für beide Kirchen, während die katholische Kirche, die ja keine regelmäßige Kirchenvertretung hat, wie die evangelische, auf ganz andere Wege hingewiesen ist. Die Kirchensteuer scheint mir eine Besonderheit der evangelischen Kirche zu sein. Der genannte Entwurf ist nicht in Erledigung gekommen, weil die Steuereinrichtung bei uns noch im Flusse war, und es kam eine lange Zeit, in welcher die Kirchensteuer zwar hier nicht, aber doch beim Staate vollständig zur Ruhe gekommen ist. Wir haben damit zum ersten Male wieder zu thun gehabt — ich meine praktisch, denn theoretisch ist ja die Sache niemals aus der Diskussion geschieden, es ist keine Synode bei uns gewesen, in der man nicht auf die Notwendigkeit der Kirchensteuer hinwies, wie ich das Alles in jener Einleitung des Näheren geschildert habe — ich sage, dann kamen wir an das Gesetz über die kirchliche Ortssteuer und schließlich im Jahre 1892 an die allgemeine Kirchensteuer. Die allgemeine Kirchensteuer hätte ja, wie ich glaube, einen besseren Erfolg gehabt, wenn der Regierungsentwurf angenommen worden wäre, überhaupt scheint mir, ist man in allen diesen Fragen etwas zu ängstlich vorgegangen. Ich beneide in dieser Hinsicht unsere hessischen Nachbarn, wo eine und dieselbe Generalsynode die Kirchensteuer beschließt, das Steuerbedürfnis einfach auf die Gemeindesteuerlaster umschlägt und durch die Ortssteuererheber erhebt, und der einzige Schutz vor Mißbrauch in der Staatsgenehmigung liegt. Auf diese Weise wäre durch eine mühelose und außerordentlich hohe Kosten der Veranlagung ersparende Weise die Steuererhebung durchgeführt, und ich wäre sehr angenehm berührt, wenn man bei uns den hessischen Weg betreten hätte. Ich habe wenig Aussicht dafür, und gerade das macht mich, so wenig ich im Übrigen den Inhalt der Eingabe des Pfarrvereins mißbillige, und so gerne ich ihn unterstütze, vorsichtig. Wenn ich mir vergegenwärtige, auf welche Schwierigkeiten schon der durchaus mäßige Gehalt des allgemeinen Kirchensteuergesetzes vom Jahre 1892 gestoßen ist, dann muß ich sagen, ich halte es für durchaus aussichtslos, ja schädlich, jetzt schon wieder, und zwar für den nächsten Landtag — es ist der von 1895/96, — eine Abänderung dieses Gesetzes in Anregung zu bringen. Es ist nicht unmöglich, daß alsdann wieder die Dotationsfrage in Anregung gebracht wird, und ich glaube, wir müssen einer Erschütterung des einmal gewonnen Bodens vorbeugen, vielmehr hoffe ich darauf, daß, wenn das Dotationsgesetz im Jahre 1899 zu Ende geht, der Zeitpunkt gekommen sein wird, an die weitere Ordnung des Verfahrens zu schreiten. Ich glaube also, daß bis dahin wohl oder übel wir uns gedulden müssen, und ich wünsche, daß

alle Schritte, die von außen her in dieser Frage gethan werden, mit großer Behutsamkeit und Vorsicht geschehen, denn das ist sicher notwendig, da nicht allein ein einzelner Kreis, sondern große, gut kirchlich gesinnte Kreise in unserer Bevölkerung mit Rücksicht auf die eigene Lebenslage den Steuerprojekten nicht sympathisch gegenüberstehen. Damit will ich nicht sagen, daß der Oberkirchenrat allen den von den Herren Vorrednern gemachten Vorschlägen und Bedürfnissen nicht nach allen Richtungen hin Rücksicht tragen wird, aber soweit es sich um eine Veränderung unserer Steuergesetzgebung handelt, möchte ich doch wünschen, daß hier, wie gesagt, behutsam und vorsichtig verfahren werde, wir könnten sonst in eine noch üblere Lage kommen, als in der wir uns jetzt befinden.

In diesen Betrachtungen kam ich zu dem Schlusse, es wäre einstweilen angemessen, uns mit den Mitteln, die wir jetzt besitzen, etwas zu beruhigen. Es schien mir aber hart, das ohne weitere Tröstung und unvermittelt unserem braven geistlichen Stande auf den Weg zu geben, und indem ich nach Worten des Trostes und der Linderung suchte, kam mir der Gedanke, darauf hinzuweisen, daß, so sehr ich anerkenne, daß der Idealismus auch einer gesicherten Lebenslage bedarf, mir aus den Aufgaben des geistlichen Standes etwas Tröstliches hervorzugehen schien, wenn man sich daran erinnert, mit welcher Demut und Entfagung unser eigener Heiland an sein Amt gegangen ist, und wie die Aufgabe des Geistlichen doch nicht dadurch geschmälert wird, daß auch er in sehr bitterer und entfagungsvoller Lage sich befindet, ohne aber der Fürsorge für die Verbesserung dieser Lage entsagen zu sollen. Ich möchte deshalb das damals Gesagte nicht als eine für alle Mal erfolgte Abfindung, sondern als Wort des Trostes und der Beruhigung angesehen wissen, welches mir gewiß jeder Geistliche, wenn er es näher in Erwägung zieht, nicht als mangelndes Mitgefühl, sondern als ein Zeichen annimmt, wie gerade in diesen Worten eine wahre und warme Teilnahme für seine Lage sich zeigt.

Wir selbst aber wollen im Einklange mit dem vom Pfarrvereine Beantragten und mit dem, was wir in so warmen Worten vorhin gehört haben, gemeinschaftlich diese Lage uns immer vor Augen halten und alles Mögliche immer versuchen und anstreben, um der Nothlage abzuhelpen, allerdings immer unter dem Gesichtspunkte, daß wir keine Schritte thun, die möglicherweise das jetzt Erreichte gefährden, sondern die zum Besten führen. Hochwürdige, hochverehrte Herren, ich schließe mich dem Antrage der verehrten Kommission und ebenso dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, vollständig an und bitte demgemäß, den Antrag Ihrer verehrten Kommission zu bewilligen.

Geh.Rat Dr. Lamey: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Ich habe nur Weniges zu bemerken, hauptsächlich aber zu warnen, nicht zu kühn zu sein und nicht zu weit zu gehen mit den Wünschen, und auch an dem, was wir erreicht haben, nicht allzusehr zu mäkeln. Der Zustand, den der eine Redner wünscht, daß einmal vollkommene Befriedigung eintreten möchte, wird umsonst gewünscht. Wenn Sie den Geistlichen das doppelte dessen zahlten, was die Staatsdiener haben, Sie würden finden, daß unter ihnen volle Zufriedenheit nicht da ist, und nicht unter ihnen allein, sondern überall. Die Menschen alle wollen mehr haben, mehr Freiheit der Bewegung, mehr Aufwand für ihre Lieben, aber genug bekommen sie nie. Aber die Frage, warum wir genötigt sind, zufrieden zu sein, liegt auch noch wo anders begründet, wir haben keine Mittel, mehr zu bekommen. So lange man mir nicht sagt, woher man das Geld nehmen will zu namhaften Verbesserungen, so lange muß ich sagen: Das sind Wünsche, die man an die Kirchenbehörde richten kann, man kann sie auch dringend empfehlen, aber die Kirchenbehörde kann sie nicht erfüllen. Ich würde einem Gesetze mit Vergnügen zustimmen, wonach die Geistlichen die Hälfte und doppelt mehr, als sie bisher erhalten, bekommen, das würde mir aufrichtig ein großes Vergnügen sein, ich habe stets gewünscht, daß die Geistlichen frei leben können, und habe in meiner Knabenzeit, wenn ich auch nicht aus einem Pfarrhause selbst stamme, doch häufig in einem solchen gelebt und oft gewünscht, soviel Vermögen zu haben, um das, dessen Mangel ich bei meinem Oheim gefunden hatte, aus eigenen Mitteln ersetzen zu können. Allein die Zeit ist in einem

Flusse, den wir gar nicht ermessen können. Wenn wir heute namhaft aufbessern könnten, der Fluß der Zeit wird vielleicht nach 10 Jahren das ein armseliges Geschenk sein lassen. Sie können das daraus ersehen, daß, als — 1875 war es, glaube ich — der Staat etwa 200 000 *M* für Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen gegeben hat, die Landstände gefunden haben, daß 200 000 *M* für eine verhältnismäßig nicht allzu große Beamtenzahl eine namhafte Zulage bilden würden, und was ist die Folge gewesen? Es sind keine 3, 5 Jahre vorübergegangen, und diese Summe erschien wieder als eine zu niedrige. Wir haben seit dieser Zeit beständig für die Aufbesserung der Geistlichen gestimmt, wir geben ihnen heute an der Steuer-summe von 373 000 *M* den Löwenanteil, und nicht einmal das scheint ihnen jetzt zu genügen. Besorgen Sie nicht, daß in 10 Jahren die Bedürfnisse des Lebens noch wesentlich gewachsen sein werden? Die Vergleichen mit den Staatsbeamten werden gar nichts helfen, diese haben mit Recht ganz dieselben Klagen, daß sie mit ihrem Gehalte nicht auskommen. Sie werden doch nicht glauben, daß es in der Stadt wohlfeiler zu leben ist? Es hat das alles seine zwei Seiten. Leben Sie einmal mit dem in der Stadt, womit Sie auf dem Lande leben können! Meine Meinung ist nun, daß in kurzer Frist das Leben noch kostspieliger sein wird, sollte es nicht kostspieliger sein, so könnten möglicherweise doch Faktoren vorhanden sein, die überhaupt die Frage der Besoldung in eine ganz eigentümliche Lage brächten. Ich bin nicht überzeugt, ob nicht die sozialen Bewegungen einen größeren Umfang annehmen und eine ganz andere Ordnung der Dinge mit sich führen. Wie mir scheint, wird es das Beste sein, wenn wir mit der Steuer, die wir in der Praxis ausführen können, zufrieden sind. Ich gehöre nicht denen an, die meinen, die Steuern gehören nur in die Staatskasse, wer sonst eine Steuer haben will, greife der Staatskasse in's Handwerk und benachteilige sie. Das ist eine kleinliche Anschauung, gegen die ich stets angekämpft habe. Der Herr Finanzminister will Ihnen nicht mehr von den Kapitalsteuern zugeben, weil die Kapitalsteuern dem Staate auch dienen müssen. Ich weiß nicht, warum der Staat diese Steuern nicht auf die Gemeindefataster hat umlegen wollen. Wenn wir nun aber auch zu Wege bringen, was ich hoffe, daß die Staatsregierung und die Landstände freier werden in ihren Anschauungen über die Kirchensteuer — und sie müssen freier werden, denn wenn es bei der Kirche nicht mehr langt, was soll die Kirche machen? Der Staat will die Kirche halten, er muß also auch dafür sorgen, daß es langt; entweder muß er selbst geben, das will er nicht thun, oder er muß die Steuerkraft stärker anziehen; — wenn wir nun aber auch das zu Wege bringen, haben wir doch auch einen Regulator für die Heranziehung zu den Kirchensteuern; wir können nicht unbedingt Steuern auflegen, sondern müssen bescheiden sein, sonst werden die, die sie bezahlen, in einer ganz anderen Weise unwillig über die Bezahlung, als sie geworden sind, als sie hörten, die Kirche würde Steuern erheben. Sie werden fragen: „Wofür werden die Steuern gegeben?“, und es werden allerlei Erwägungen eintreten, wenn sie in einer Weise verwendet werden, die ungeeignet erscheint. Die Beurteiler urteilen nicht so mild in den Fragen der Besoldungsbezüge, wie die Staatsbeamten, die das besser kennen. Die Resultate, die wir bis jetzt erreicht haben, sind immerhin nennenswert und können mit Freuden begrüßt werden, da es gelungen ist, die Geistlichen aufzubessern. Wenn noch eine Summe notwendig ist für die Pensionäre, die aber nicht bedeutend sein kann, habe ich nichts einzuwenden; ich gönne sie ihnen und weiß, daß, als auf einer Synode die Pensionen festgestellt wurden, man sie für zu gering ansah, aber man mußte sich begnügen, weil man nicht mehr Geld hatte. Ich will nun bei diesen Pensionsbezügen bemerken, sie müssen verglichen werden mit den Pensionen der Staatsbeamten, aber die Geistlichen können im Dienste bleiben, solange sie wollen, dem Staatsbeamten wird eines Tages gesagt, wenn er einen recht guten, aber vielleicht der Regierung nicht passenden Streich gemacht hat: Du wirst jetzt pensioniert. Die Geistlichen stehen in dieser Beziehung besser als die Richter, die, wenn sie unfähig werden, vor den Disziplinarhof gestellt werden können, um aus dem Amte wegzukommen. Den Geistlichen passiert so etwas nicht, sie können einen Dienstvikar nehmen und können selbst im Dienste bleiben, so lange sie wollen. Ich will das nur sagen, um zu zeigen, daß diese ewige Ver-

gleichung mit den Staatsbeamten, die mir sehr unangenehm ist, durchaus unrichtig ist. Ich bemerke, daß wenn wir bei der nächsten Generalsynode zusammenkommen, wo ich schwerlich erscheinen werde, wir in der Lage sein werden zu sehen, daß sich in Bezug auf die Lage der Geistlichen Manches gebessert hat, und wenn wir noch etwas bessern können, wollen wir auch das thun.

Ich möchte raten, daß wir mit unserem Vermögen sehr sparsam sind und es zu vermehren suchen, dann bekommen wir auch Mittel für die Pensionen der Geistlichen. Ich habe zwar keine große Hoffnung auf eine namhafte Vermehrung, aber doch auf eine. Ich schließe mit der Bitte, Sie möchten freundlich annehmen, was Sie finden, und nicht so sehr grübeln, was man Besseres hätte finden können.

Prof. Dr. Basser mann: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Gestatten Sie auch mir ein kurzes Wort über diese Sache. Ich muß mit dem Geständnisse beginnen, daß der Eindruck, den ich bei der Lektüre der Petition des Pfarrvereins empfang, für mich ein geradezu packender und ergreifender gewesen ist. Ich muß bekennen, daß ich nicht gewußt habe, daß es so mit unserem Pfarrerstande steht. Nun ist allerdings vorhin geäußert worden, es sei Manches darin recht drastisch geschildert; gesagt aber auch, es wären wirklich in dieser Petition — was ich weder beweisen noch bestreiten kann — Übertreibungen enthalten, wir hätten also Einiges abziehen, so muß ich trotzdem sagen, auch nach Abzug dieser etwaigen Übertreibungen bleibt übrig ein trauriges Bild von der Lage unseres geistlichen Standes, ein Bild, welches ganz richtig an einer Stelle als das einer „Kotlage“ bezeichnet wird, und ich stimme mit dem, was Herr Pfarrer Mayer gesagt hat, überein: Auch nach dem neuen Gesetze, welches wir vorhin beschlossen haben, wird diese Kotlage nur um Weniges gemildert, und ich halte es für zweckmäßig, daß hier ausgesprochen werde, daß das, was im Gesetze hat bewilligt werden können, durchaus nicht den Bedürfnissen entspricht, welche nicht die Begehrlichkeit eines Standes, sondern die Not der Zeit auf die Lippen drängt.

Es ist aber insbesondere, verehrte Herren, ein Passus in dieser Eingabe gewesen, der mich gepackt hat, weil er sich berührte mit den Erfahrungen, die ich im eigenen Beamtenleben zu machen hatte. Es ist das der Absatz auf der vorletzten Seite unten und auf der letzten Seite oben, worin gehandelt wird von dem Zuwachse, den unser geistlicher Stand erfährt. Es wird gesagt, daß aus allen Schichten unseres Volks ein solcher Zuwachs immer komme und es sei auch wünschenswert, daß aus dem Landvolke und Handwerkerstande frische und unverbrauchte Kräfte zugeführt werden, aber es wäre auf der andern Seite zu beklagen, wenn die Söhne höherer Stände dem geistlichen Berufe fern blieben. Ich glaube sagen zu dürfen, obwohl ich keine Statistik zur Verfügung habe, das, was die Petition als eine unerwünschte Lage für die Zukunft ins Auge faßt, ist jetzt schon wahr: „Söhne aus Familien von hervorragender Berufsstellung und höherer Geistesbildung“ sind unter unseren jungen Theologen selten. Wir nehmen Semester für Semester eine Reihe von Zeugnissen vor, die z. B. für Stipendien eingereicht worden; ich muß gestehen, jedesmal befällt mich ein Glend, wann ich diese durchsehe, wenn ich sehe, daß in den Familien, aus denen unsere Theologen stammen, manchmal ebenso viel 100 M. Einkommen als Kinder da sind; daß die Väter dieser jungen Männer Berufsständen angehören, die eben nicht zu den oben erwähnten gerechnet werden können, auch nicht zum Bayern- und Handwerkerstand, sondern zu den ganz niederen Bediensteten. Nun, ich bin der Letzte, der bestreiten wollte, daß auch aus diesen Kreisen tüchtige Pfarrer hervorgehen können, aber auf der anderen Seite steht mir fest, und ich habe mich gefreut, daß der Pfarrverein mit seiner Eingabe das ausgesprochen hat: Es müssen in unserm Stand Leute aus Familien höherer Berufsstellung und höherer Geistesbildung vertreten sein. Es muß sein, aber es ist kaum der Fall. Es giebt freilich noch andere Gründe, als die bereits angeführten finanziellen, welche die Leute vom Studium der Theologie abhalten. Ich weiß wohl, daß trotz der unvergleichlichen Schönheit der theologischen Wissenschaft und trotz der unvergleichlichen Idealität des Pfarrertums in unsern Tagen noch Manches vorhanden ist, was vom Studium der Theologie abschreckt. Aber es ist auch sicher, daß, wenn wenig junge Leute aus solchen Familien sich dem Studium der Theologie widmen, dies geschieht,

weil sie sich sagen, wir kommen da in eine soziale Stellung hinein, die kaum so hoch steht, wie die unserer Familie, jedenfalls aber nicht höher. Der Mensch aber will höher hinauf, jedenfalls will er nicht hinunter sinken, und deswegen sage auch ich mit der Petition des Pfarrvereins, diese Gründe werden auch nicht gehoben durch die künftige finanzielle Lage der Pfarrer nach der jetzigen Vorlage und die unmittelbar daraus sich ergebende soziale Besserstellung derselben. Es ist in der Petition bereits auf die bedenklichen Folgen hingewiesen worden, welche das für den Pfarrerstand hat, ich will darauf aber nicht eingehen und möchte nur auf Eines hinweisen. Es giebt Dinge, die der Mensch bei allem Fleiß und bei aller Begabung eigentlich nicht wirklich lernen kann, die er mitbringen muß aus der Atmosphäre seines Hauses und seiner Familie. Dahin rechne ich die Bildung des Geschmacks, dahin rechne ich weiter ein gewisses tieferes Verständnis für alles, was das geistige Leben des Menschen bewegt, ich rechne ferner dahin ein gewisses feineres Gefühl für die sittlichen Bedürfnisse, Gesetze und Verhältnisse und ich behaupte, diese drei Dinge kann ein Mensch sich nicht erwerben oder nicht vollständig und nicht mit Sicherheit erwerben, wenn er nicht aus einem geistig höher stehenden Hause stammt, wo das schon früher geübt worden ist. Diese Dinge braucht freilich ein Pfarrer nicht absolut, der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt an einer anderen Stelle, aber wir müssen trachten, daß der Zugang von solchen Leuten zum geistlichen Amte wieder ein größerer werde. Man hat gesagt, der Pfarrerstand ist an und für sich darauf angewiesen, daß er bescheiden und anspruchslos lebt, daß er sich auf das Vorbild unseres Erlösers zurückzieht. Ich muß nun sagen, daß dieser Gedanke der Rückkehr zu neutestamentlichen Zuständen auf mich keinen besonderen Eindruck macht. Diese können wir unter keinen Umständen als Maßstab für unsere heutigen Zustände nehmen, daß aber der neutestamentliche Gedanke, d. h. daß die christlichen Ideale in unserem Pfarrerstande noch wirksam sind, hat dieser in unseren Tagen und in unserer Synode bewiesen, hat er dadurch bewiesen, daß er dem Gesetze über die Ablösung der Stolgebühren zugestimmt hat, obwohl man allgemein meint, daß Verschlechterungen des Einkommens dadurch herbeigeführt werden, das haben auch die Ausführungen des Herrn Pfarrer Mayer bewiesen. Wir thun wohl daran, was der Pfarrverein in seiner Petition ja auch thut, wenn wir sagen, daß mit dem, was bis jetzt geschehen ist und was jetzt noch geschieht zur Aufbesserung der finanziellen Lage der Pfarrer, bei weitem nicht den Bedürfnissen genügt wird, wir müssen dies aussprechen einerseits dem Staat gegenüber, andererseits den Ständen gegenüber und an dritter Stelle auch unserer evangelischen Landeskirche gegenüber, damit, wenn dieses Bedürfnis später schärfer von sich reden machen wird, wovon ich überzeugt bin, man nicht mit Verwunderung fragt: Warum schon wieder? sondern dann auf eine bekannte Thatsache recurriert werden kann, auf die „Nothlage“ unseres Pfarrerstandes. Ich möchte wünschen, daß möglichst zahlreich dem Antrage der Kommission zugestimmt werde, und ich bin überzeugt, daß dann auch die höher gebildeten Stände wieder etwas mehr dem geistlichen Berufe sich zuwenden werden.

Pfarrer Riehm: In der Eingabe des Pfarrvereins ist in erster Linie und hauptsächlich von den aktiven Geistlichen die Rede, und in zweiter Linie werden auch die pensionierten empfohlen. In der Kommissionsverhandlung verhielt sich die Sache eigentlich umgekehrt. Die Kommission hat zwar die wohlbegründete Darstellung der Eingabe des Pfarrvereins in Bezug auf die aktiven Geistlichen vollkommen und rückhaltlos anerkannt, sie hat aber, wie der uns heute vorliegende Antrag derselben beweist, das Hauptgewicht auf die Verbesserungsbedürftigkeit der Ruhegehälter gelegt. Das ist auch ganz der Standpunkt, der sich mir aufdrängt. Es ist heute viel von Idealität gesprochen worden, und die Eingabe des Pfarrvereins fordert nicht ohne Berechtigung eine gewisse materielle Grundlage, auf der die Idealität des Geistlichen sich aufbauen könne. Es ist indessen auch anerkannt worden, daß mit dem besten Willen von Seiten der Behörde unter den obwaltenden Umständen es jetzt nicht möglich ist und auch künftig nie möglich werden wird, alle Bedürfnisse zu befriedigen, allen Wünschen gerecht zu werden, und darauf möchte auch ich den Nachdruck legen. Wir haben im Lande Baden gar keine Ursache zu klagen nach dem, was uns jetzt in dieser Synode bewilligt werden soll. Vor etlichen Wochen hatte ich Gelegenheit, der württembergischen Landessynode als Zuhörer

anzuwohnen, und ich bekam den Eindruck, daß die württembergischen Amtsbrüder trotz der vielen Erleichterungen, die ihnen für die Kindererziehung geboten sind, in den Klosterschulen und in dem theologischen Stift zu Tübingen, doch wesentlich geringer gestellt sind, als wir, und große Mühe haben, nach und nach für ihre Besserstellung etwas zu erreichen. Ich erschrecke auch gar nicht, wenn man uns daran erinnert, daß die Sorgen dem Pfarrhause auch künftig nicht ganz erspart bleiben werden. Ich glaube, daß die Sorge, das liebe Kreuz, auch ihre Idealität haben. Durch's Kreuz zur Krone! Wenn wir unserer Väter gedenken, die so viele, viele Jahre mit schwerer Sorge sich durchzuringen hatten bei den allergeringsten Gehältern, so dürfen wir mit vollem Rechte auch von dem Segen der Sorgen reden, und diese Idealität möchte ich den Pfarrhäusern nicht etwa auf dem Wege genommen wissen, daß, wie einer der geehrten Herren Abgeordneten gesagt hat, unsere Gehälter sich gar verdoppeln sollten. Ich gestehe offen, mir ist es nicht wohl zu Mute, wenn es uns Pfarrern zu wohl wird. Ich kann der Behörde darum nur herzlichen Dank dafür aussprechen, daß sie in der Weise hat für uns sorgen wollen, wie es uns vorliegt. Ich habe inmitten meiner Gemeinde ein viel besseres Gewissen dabei, wenn ich mir bewußt bin, nach dem Grundsatz gegangen zu sein: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, dann wird euch das Nötige alles zufallen.

Nun lassen Sie mich auf den anderen Punkt kommen, auf welchen im Kommissionsantrage das Hauptgewicht fällt, und welcher zwar vorhin in wohlwollender Weise von Excellenz Dr. Lamey zur Sprache gebracht, aber sonst in unsrer heutiger Verhandlung weniger berücksichtigt worden ist, ich meine die Verbesserungsbedürftigkeit der Ruhegehälter. Die Oberkirchenbehörde hat selber in der Vorlage anerkannt, daß die Ruhegehälter zu niedrig seien, jedoch mit der Erklärung, dies Bedürfnis sei weniger dringend, und Mittel zu dessen Befriedigung seien nicht vorhanden. Da wünschte Ihre Kommission nun dennoch dringend, daß nach dieser Richtung hin etwas geschehe, aber — woher sollen die Mittel kommen? Es wurde in der Kommission der Vorschlag gemacht, mit den Mitteln, die durch die Kirchensteuer geboten werden, auch den Pensionären zu helfen durch eine kleine Verkürzung des Einkommens der aktiven Geistlichen, so nämlich, daß statt 7 Klassen deren 8 gebildet würden, mit einem Gehaltsfuss von 4000 M für das 31. bis 35. Dienstjahr und von 4200 M erst vom 36. Dienstjahre an. Man hat uns aber seitens der Oberkirchenbehörde bedeutet, daß das ein bedenklicher Vorschlag wäre, und dann ist von anderer Seite bemerkt worden, die Not in manchen Pfarrhäusern gerade in der Zeit vom 31. bis 35. Dienstjahre sei so dringend, daß von einem derartigen Antrage Umgang genommen werden sollte, und deswegen wurde dieser Vorschlag zurückgezogen. Wenn nun aber dennoch Ihre Kommission beantragt, die uns vorliegende Eingabe des Pfarrvereins dem Hohen Oberkirchenrat mit der besonderen Bitte empfehlend zu überweisen, daß in erster Reihe auf Erhöhung der Ruhegehälter der Geistlichen Bedacht genommen werden möchte, so muß sie freilich der Behörde anheim gestellt sein lassen, auf welchem Wege eine Abhilfe möglich scheint; aber sie thut dies in der Hoffnung, daß doch auch auf Grund der gegenwärtigen Kirchensteuervorlage, sei es durch Bildung eines Betriebsfonds, sei es durch Ersparnisse an den Verwaltungskosten oder sonstwie, die erforderlichen Mittel aufgebracht werden könnten, damit die Pensionäre, angesichts der ihren aktiven Amtsbrüdern so hochherzig bewilligten Besserstellung, nicht leer ausgingen. Denn das wäre unrecht. Gestatten Sie mir statt aller weiterer Begründung die Erinnerung an einen alten Vorgang. Die Amalekiter hatten das Städtchen Zikkag überfallen, geplündert und niedergebrannt. David nimmt seine 600 Mann und jagt den Amalekitem nach. Am Bache Besor waren 200 müde geworden und blieben zurück, die andern aber jagten weiter, schlugen die Amalekiter und nahmen ihnen die Weiber und Kinder, die sie geraubt hatten, und sonst große Beute ab. Als sie nun zu den Zurückgebliebenen zurückkamen, da hieß es, die Männer, die nicht hinausgezogen sind in den Streit, die sollen von der Beute nichts bekommen; nehmt eure Weiber und Kinder, sagten sie, die Beute ist unser! David aber sprach: Das sei ferne! Wie das Teil derjenigen, die in den Streit gezogen sind, so soll auch sein das Teil derjenigen, die beim Gerate geblieben sind, und es soll gleich geteilt werden. Auch unter den

Arbeitern und Kämpfern im geistlichen Amte giebt es solche, die müde geworden sind, die nicht mehr weiter können, sei's auf halbem Wege durch frühzeitige Krankheit gehemmt, sei's nach vieljährigem treuem Dienste, von des Alters Gebrechen niedergedrückt. Denen wollen wir nicht sagen: Sehet selbst zu, wie ihr sorget für euch samt euren Weibern und Kindern, die Beute gehört denen, die noch arbeiten und kämpfen! Vielmehr soll gleich geteilt werden! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich unsre Müden vom Bache Besor der besonderen Berücksichtigung Hoher Oberkirchenbehörde aufs wärmste empfehle.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das letzte Wort.

Oberförster Schmitt: Nachdem diese Angelegenheit eingehend besprochen worden ist, bleibt mir nur wenig zu bemerken übrig. Herr Geh. Rat Dr. Heinze hat ausgeführt, es sollte Jedem sein Auskommen gesichert sein. Auch ich hätte meine Freude daran, wenn das möglich wäre, aber es giebt keinen Staatsbeamten, dem von vornherein schon sein Auskommen gesichert ist. Vor 20 Jahren darf bei uns Niemand daran denken, ein genügendes Auskommen zu erlangen, er muß zusehen, woran sich die Geistlichen eben auch künftig werden gewöhnen müssen.

Was Herr Pfarrer Mayer angab, daß bei den Beamten das Wohnungsgeld zur Bestreitung der Wohnungsmiete hinreiche, so ist dies höchstens nur für ganz kleine Städtchen richtig, für größere Städte nicht. Ich will bemerken, daß ich in der kleinen Stadt Weinheim, in welcher ich seit 21 Jahren angestellt bin, jährlich 300 M. an Wohnungsgeld zulege, indem ich 700 M. Mietzins bezahle und nur 420 M. Wohnungsgeldzuschuß bekomme. Herr Pfarrer Mayer hat nur vom Gehalt gesprochen, nicht auch von den Accidenzien (Stolgebühren u. s. w.), deren sich andere Beamte meist nicht zu erfreuen haben. Seinem Wunsche, die Zulagefristen möchten dreijährig werden, während sie fünfjährig sind, schließe ich mich von ganzem Herzen an und hege die Hoffnung, daß er bei künftiger Neuregelung der Pfarrgehälter sich wird erfüllen lassen. Auf eine Bemerkung des Herrn Geh. Rat Dr. Heinze muß ich, weil sie öffentlich gemacht worden ist, zurückkommen und erklären: Es wird keinen tüchtigen Staatsbeamten geben, der auf dem Felde der Berufsfreudigkeit und Mildthätigkeit dem Pfarrer nachstehen möchte. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, die Petition dem Oberkirchenrate empfehlend zu überweisen mit dem Bemerkten, derselbe möge in erster Reihe auf die Erhöhung der Ruhegehälter der Geistlichen bedacht sein.

Präsident: Diejenigen, welche mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht) Angenommen gegen zwei Stimmen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident beraumt sodann die letzte Sitzung auf Donnerstag, den 6. Dezember, an.

Der Präsident des Oberkirchenrats D. v. Stösser teilt mit, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog die Mitglieder der Synode Freitag, den 7. Dezember, nach dem Schlußgottesdienste empfangen werde.

Der Vorsitzende schließt mit Gebet. (Ende 12 Uhr 20 Minuten).